



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:

Ihr Schreiben vom
18.06.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.10.2020

Friedenspromenade – Anpassen an den Bedürfnissen der hohen Nutzungsfrequenz durch einen Zweirichtungs- Fuß- und Radweg

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00210 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 18.06.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen, dass der gegenläufige gemeinsame Geh- und Radweg entlang der Friedenspromenade zwischen Markgrafenstraße und Wasserburger Landstraße dem hohen Nutzungsdruck entsprechend baulich wie folgt angepasst werden soll:

1. Die holprigen Überfahrten der Querstraßen sollen so umgebaut werden, dass ein barrierefreies Überfahren möglich ist. Außerdem sollen die Radwegfurten rot markiert werden und der querende Fahrverkehr aus Richtung Osten kommend durch Stoppschilder zu besonderer Aufmerksamkeit aufgefordert werden.
2. Der gemeinsame gegenläufige Geh- und Radweg soll - wo möglich - verbreitert werden, ohne dass in den Baumbestand oder die ökologisch wertvollen Ausgleichsflächen eingegriffen wird.

Das für diesen Antrag federführende Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Vielen Dank zunächst für die gewährte Fristverlängerung zur Behandlung des Antrags.

Am 17.09.2020 hat der angekündigte Ortstermin unter Beteiligung der zuständigen Polizeiinspektion 25, des Kreisverwaltungsreferats (Radverkehr sowie Schulwegsicherheit) und des Baureferats (Tiefbau und Gartenbau) stattgefunden. Bei dem Ortstermin wurde die gesamte Strecke des gemeinsamen und gegenläufigen Zweirichtungsradweges zwischen Wasserburger Landstraße und Markgrafenstraße entlang der Friedenspromenade begangen.

Die vom Bezirksausschuss beschriebenen Verbesserungsvorschläge wurden dabei mit folgendem, einvernehmlich festgestellten Ergebnis geprüft:

Zu Punkt 1: Holprige Überfahrten der Querstraßen sowie Roteinfärbung der Radwegfurten

Die beschriebene holprige Überfahrt kommt hauptsächlich durch den Querneigungswechsel (Dachprofil aller Fahrbahnen) zustande, der zur Entwässerung der Oberflächen erforderlich ist und deshalb nicht geändert werden kann.

Aufgrund der Tatsache, dass im Bereich von Zweirichtungsradwegen eine erhöhte Unfallgefahr an Ausfahrten und Straßeneinmündungen besteht, wurden die Radwegfurten bereits zur besseren Verdeutlichung der außerordentlichen Radverkehrsführung rot eingefärbt und mit weißen Fahrrad-Piktogrammen versehen.

An allen Einmündungen steht auf den untergeordneten Straßen ein Verkehrszeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) bzw. 206 StVO (Halt. Vorfahrt gewähren) jeweils mit dem Zusatzzeichen mit dem Sinnbild eines Fahrrads und zwei gegengerichteten Pfeilen. Stoppschilder werden an Einmündungen nur angeordnet, wenn die Einsicht in den Straßenraum eingeschränkt ist und die Sichtbehinderung nicht behoben werden kann oder auffällige Unfallzahlen aufgrund missachteter Vorfahrt verzeichnet sind. Beides trifft hier nicht zu.

Zur Verbesserung der Situation soll aber auch linksseitig der untergeordneten Straßen, die von Osten in die Friedenspromenade einmünden, jeweils ein Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) anordnet und anschließend angebracht werden.

Zu Punkt 2: Verbreiterung des Fuß- und Radwegs

Aufgrund von Bäumen, Beleuchtungsmasten, Spartenkästen sowie eines Infokastens des Bezirksausschusses gibt es auf dem Fuß- und Radweg zwischen der Wasserburger Landstraße und Ottilienstraße nur wenige kurze Abschnitte, die für eine Verbreiterung in Frage kommen. Eine abschnittsweise Verbreiterung wäre jedoch nicht zielführend, weil dies zu Unfallrisiken führen könnte.

Für den Abschnitt zwischen Ottilienstraße und Markgrafenstraße gilt der Bebauungsplan 1683a. Der im Straßenraum liegende Rad- und Fußweg ist satzungsgemäß hergestellt. Die angrenzenden Wiesenflächen liegen in einer Grünanlage und sind von ökologischer Bedeutung.

Aus den genannten Gründen werden derzeit keine bauliche Anpassungen des Fuß- und Radwegs an der Friedenspromenade vorgenommen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00210 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.